



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aktenzeichen:	11.70.01-2025/0008164
Rechtsgrundlagen:	§§ 153 bis 158 NKomVG
Prüfer/in:	Bob Schleicher Julia Gerritsen Franka Schröder Wolfgang Schnüll (Technische Prüfung) Christine Lippelt (Technische Prüfung)
Prüfungszeit:	24.11.2025 bis 12.05.2026 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen 9
1.1 Prüfungsauftrag 9
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 9
1.3 Vorangegangene Prüfung 9

2 Grundsätzliche Feststellungen 9
2.1 Systemprüfung 10
2.1.1 Rechnungswesen 10
2.1.2 Anordnungswesen 10
2.1.3 Buchführung 10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen 10
2.1.5 Verträge 11
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung 11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 11
2.2.1 Inventur 11

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 11
3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 11

4 Ausführung des Haushaltsplans 12
4.1 Vorläufige Haushaltsführung 12
4.2 Liquiditätskredite 12
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 12
4.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen 13
4.5 Beachtung Vergaberecht/Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung 13

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 14
5.1 Ergebnisrechnung 14
5.1.1 Ordentliche Erträge 15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 16
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten 16
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge 16
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte 16
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte 16
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 16
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge 17
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen 17
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge 17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen 17
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal 17
5.1.2.1.1 Stellenplan 17
5.1.2.1.2 Personalaufwand 18

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung ... 18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 18
5.1.2.4 Abschreibungen ... 19
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen ... 19
5.1.2.6 Transferaufwendungen ... 19
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 20
5.1.3 Ordentliches Ergebnis ... 20
5.1.4 Außerordentliche Erträge ... 20
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen ... 20
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis ... 20
5.1.7 Jahresergebnis ... 20
5.2 Teilergebnisrechnungen ... 20
5.3 Finanzrechnung ... 21
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 24
5.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 24
5.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 24
5.3.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen ... 24
5.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ... 24
5.3.1.5 Privatrechtliche Entgelte ... 24
5.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 24
5.3.1.7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen ... 24
5.3.1.8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen ... 25
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 25
5.3.2.1 Auszahlungen für aktives Personal ... 25
5.3.2.2 Auszahlungen für Versorgung ... 25
5.3.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände ... 25
5.3.2.4 Zinsen und ähnliche Auszahlungen ... 25
5.3.2.5 Transferauszahlungen ... 25
5.3.2.6 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen ... 26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 26
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit ... 26
5.3.4.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit ... 26
5.3.4.2 Veräußerung von Sachvermögen ... 26
5.3.4.3 Sonstige Investitionstätigkeit ... 26
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit ... 26
5.3.5.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ... 27
5.3.5.2 Baumaßnahmen ... 27
5.3.5.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen ... 27
5.3.5.4 Erwerb von Finanzvermögensanlagen ... 27
5.3.5.5 Aktivierbare Zuwendungen ... 27
5.3.5.6 Sonstige Investitionstätigkeit ... 27

5.3.6 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit 27
5.3.7 Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf 28
5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 28
5.3.8.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 28
5.3.8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 28
5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 28
5.3.10 Finanzmittelveränderung 28
5.3.11 Haushaltsunwirksame Einzahlungen 28
5.3.12 Haushaltsunwirksame Auszahlungen 28
5.3.13 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 28
5.3.14 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 28
5.3.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 28
5.4 Teilfinanzrechnungen 28
5.5 Bilanz 29
5.5.1 Aktiva 29
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen 30
5.5.1.2 Sachvermögen 30
5.5.1.3 Finanzvermögen 30
5.5.1.4 Liquide Mittel 31
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 32
5.5.2 Passiva 32
5.5.2.1 Nettoposition 33
5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen 33
5.5.2.1.2 Rücklagen 33
5.5.2.1.3 Jahresergebnis 33
5.5.2.1.4 Sonderposten 33
5.5.2.2 Schulden 33
5.5.2.2.1 Liquiditätskredite 33
5.5.2.3 Rückstellungen 33
5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen 34
5.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 34
5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 34
5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 34
5.5.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 34
5.5.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 35
5.5.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 35

5.5.2.3.8 Andere Rückstellungen ... 35
5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung ... 35
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 35
5.6 Anhang ... 36
5.6.1 Rechenschaftsbericht ... 36
5.6.2 Anlagenübersicht ... 36
5.6.3 Schuldenübersicht ... 37
5.6.4 Rückstellungsübersicht ... 37
5.6.5 Forderungsübersicht ... 38
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen ... 39
5.6.6.1 Ergebnishaushalt ... 39
5.6.6.2 Finanzhaushalt ... 39
5.6.7 Nebenrechnungen ... 39
5.6.8 Haushaltssicherungskonzept ... 40

6 Technische Prüfung ... 40

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 40
7.1 Jahresergebnis ... 40
7.2 Haushaltsausgleich ... 40
7.3 Zusammenfassung ... 40
7.4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes ... 41

8 Anlage Verträge ... 43

9 Mehrjahreskennzahlen ... 43
9.1 Bilanz ... 44
9.2 Nettopositionsquote ... 44
9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis ... 45
9.3.1 Ordentliche Erträge ... 45
9.3.2 Ordentliche Aufwendungen ... 46
9.3.3 Ordentliches Ergebnis ... 47
9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis ... 47
9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit ... 48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 15
Tabelle 2: Stellenplanentwicklung 18
Tabelle 3: Teilhaushalte/Teilergebnisrechnungen 21
Tabelle 4: Finanzrechnung 23
Tabelle 5: Aktiva 29
Tabelle 6: Passiva 32
Tabelle 7: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 36
Tabelle 8: Anlagenübersicht 36
Tabelle 9: Schuldenübersicht 37
Tabelle 10: Übersicht der Rückstellungen 38
Tabelle 11: Forderungsübersicht 38
Tabelle 12: Übersicht der 2023 geschlossenen Verträge 43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023 16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023 17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 24
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 25
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023 26
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 27
Abbildung 7: Aktiva 2023 30
Abbildung 8: Passiva 2023 32
Abbildung 9: Aktiva 44
Abbildung 10: Passiva 44
Abbildung 11: Nettopositionsquote 45
Abbildung 12: Ertragsquoten 45
Abbildung 13: Ertragsarten 46
Abbildung 14: Aufwandsquoten 46
Abbildung 15: Aufwandsarten 47
Abbildung 16: Ordentliches Ergebnis 47
Abbildung 17: Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) 48
Abbildung 18: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 48

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 24.04.2025 bis 01.10.2025 geprüft. Der Schlussbericht vom 16.12.2025 wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 19.12.2025 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß im elektronischen Verkündungsblatt für den Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Nr. 16/2026 am 08.04.2026 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag in der Zeit vom 09.04.2026 bis zum 16.04.2026 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkten dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Vom Kassenprüfer des Landkreises Hameln-Pyrmont wurde am 04.07.2023 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Kassenprüfung lag der Tagesabschluss vom 04.07.2023 zugrunde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher und Kassengeschäfte des Landkreises Hameln-Pyrmont ordnungsgemäß geführt. Im Übrigen wird auf den Kassenprüfungsbericht vom 18.04.2024 verwiesen.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV- Buchführungssystems KDO doppik&more auf Basis von SAP ERP.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2023 von dem Landkreis geschlossenen Verträge haben zur Prüfung vorgelegen. Eine Aufstellung ergibt sich aus der Anlage "Verträge". Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 4 NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschließlich des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden. Darüber hinaus gibt es weder ein Qualitätshandbuch oder ein internes Kontrollsystem (IKS).

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 23.03.2024 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG wurde der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 28.03.2024 zugeleitet.

2.2.1 Inventur

Eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Es wird eine permanente Buchinventur durchgeführt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

In seiner Sitzung am 20.12.2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte nicht erreicht werden. Nach Einschätzung des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport kann die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont weiterhin nicht angenommen werden. Die aktuelle Haushaltslage und die zukünftig zu erwartende negative Entwicklung mit durchgängig zweistelligen Defiziten im Ergebnishaushalt und deutlich negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als äußerst kritisch bewertet (vgl. Genehmigung des Haushaltes vom 21.04.2023).

Der Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt in den ordentlichen Erträgen mit 368.074.100,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 386.711,500,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 367.400,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 1.382.300,00 € ab.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 374.286.000,00 € und Auszahlungen von 395.728.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 17.025.300,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 86.476.900,00 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 70.000.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 21.04.2023 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgte im elektronischen Verkündigungsblatt des Landkreises Hameln-Pyrmont. Auf die öffentliche Auslegung vom 28.04.2023 bis 09.05.2023 gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde hingewiesen. Die Haushaltssatzung ist am 10.05.2023 in Kraft getreten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung ist am 10.05.2023 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Bestimmungen des § 116 NKomVG wurden beachtet.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 70.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 60.000.000,00 €.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Bis zum Haushaltsjahr 2022 profitierte der Landkreis Hameln-Pyrmont von negativen Zinsen, so dass keine Zinszahlungen geleistet werden mussten. Diese Situation hat sich 2023 grundlegend geändert. Für Liquiditätskredite waren 2.517,84 € (im Vorjahr -36.452,89 €) für Zinsleistungen aufzubringen.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 war die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.864.162,00 € erforderlich.

Die höchsten Positionen waren hierbei die Bereitstellung von 2.179.900,00 € für die Bildung von Rückstellungen insbesondere für den Abriss und Schulneubau in Emmerthal, sowie für die Bildung von Rückstellung im Bereich Bildung und Teilhabe in Höhe von 1.886.100,00 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Kreistags (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Kreistag und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

4.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 62.639,80 € über das Haushaltsjahr hinaus gestundet. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Es wurden Ansprüche niedergeschlagen. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

4.5 Beachtung Vergaberecht/Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Hameln-Pyrmont sind dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig vor Auftragsvergabe Vergaben zur Prüfung vorzulegen, deren Auftragswert die in der (Anlage zur) Rechnungsprüfungsordnung genannten Wertgrenzen übersteigt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2023 83 Vergaben aus dem Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich mit einem Gesamtvolumen von 6.089.101,95 € zur Prüfung vorgelegt. Insbesondere sind dabei folgende Vergabeprüfungen zu nennen:

- Unterhaltsreinigung von drei Schulen und Sporthallen über 1.542.993,60 €

- Sanierung Kreisstraßen 2023 über 1.494.041,66 €
- Schule im Hummetal (Elektroarbeiten) über 1.651.534,47 €

Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung ergab sich folgende

Feststellung

Die Elisabeth-Selbert-Schule hat die Impuls gGmbH mit der Dienstleistung „Hausmeisterarbeiten" beauftragt. Die Vergabe einer solchen Dienstleistung in der vorliegenden Größenordnung hat dabei im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens zu erfolgen. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt konnte jedoch von der Elisabeth-Selbert-Schule kein Nachweis über die Durchführung des dafür erforderlichen Vergabeverfahrens erbracht werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Haushaltswirtschaft insgesamt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.091.582,71	1.099.400,00	1.081.788,26	-17.611,74
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.247.413,74	201.109.700,00	210.475.383,34	9.365.683,34
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	6.178.041,20	6.296.900,00	6.080.695,91	-216.204,09
4. sonstige Transfererträge	6.309.747,54	6.303.900,00	6.626.558,98	322.658,98
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	18.782.174,24	18.659.900,00	18.852.797,71	192.897,71
6. privatrechtliche Entgelte	4.610.271,35	6.196.200,00	6.233.817,48	37.617,48
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.304.744,13	120.176.200,00	131.147.377,87	10.971.177,87
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	536.374,44	563.400,00	590.851,54	27.451,54
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	459.544,30	599.900,00	443.710,75	-156.189,25
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	6.928.473,41	7.068.600,00	7.291.530,11	222.930,11
12. = Summe ordentliche Erträge	345.448.367,06	368.074.100,00	388.824.511,95	20.750.411,95

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	47.310.073,66	55.280.400,00	53.685.960,56	-1.594.439,44
14. Versorgungsaufwendungen	2.314.344,62	817.800,00	754.418,11	-63.381,89
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.092.380,27	33.420.300,00	30.921.790,13	-2.498.509,87
16. Abschreibungen	13.808.312,07	15.173.300,00	15.167.780,59	-5.519,41
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.612.439,59	3.389.100,00	1.956.797,30	-1.432.302,70
18. Transferaufwendungen	192.900.584,90	207.607.800,00	216.433.153,33	8.825.353,33
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.126.970,71	71.022.800,00	82.247.107,19	11.224.307,19
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	351.165.105,82	386.711.500,00	401.167.007,21	14.455.507,21
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-5.716.738,76	-18.637.400,00	-12.342.495,26	6.294.904,74
22. Außerordentliche Erträge	2.767.377,26	367.400,00	3.568.737,04	3.201.337,04
23. Außerordentliche Aufwendungen	1.230.318,35	1.382.300,00	3.885.556,30	2.503.256,30
24. Außerordentliches Ergebnis	1.537.058,91	-1.014.900,00	-316.819,26	698.080,74
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag (-)	**-4.179.679,85**	**-19.652.300,00**	**-12.659.314,52**	**6.992.985,48**

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

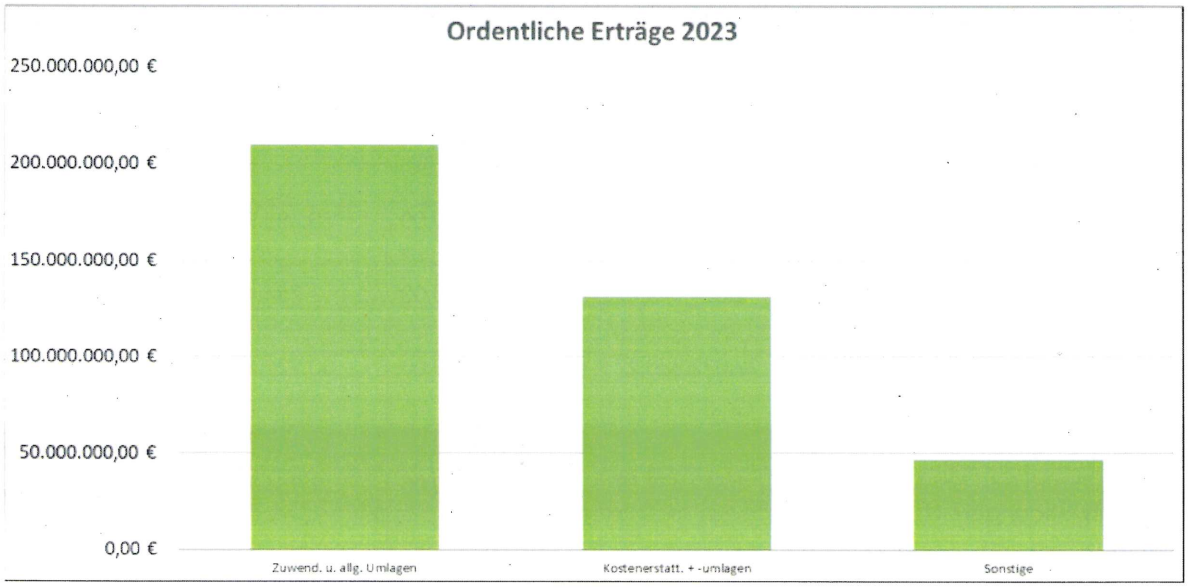


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich–rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände in Höhe von 443.710,75 € aktiviert. Der Wert ist zutreffend in der Ergebnisrechnung als Ertrag dargestellt.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

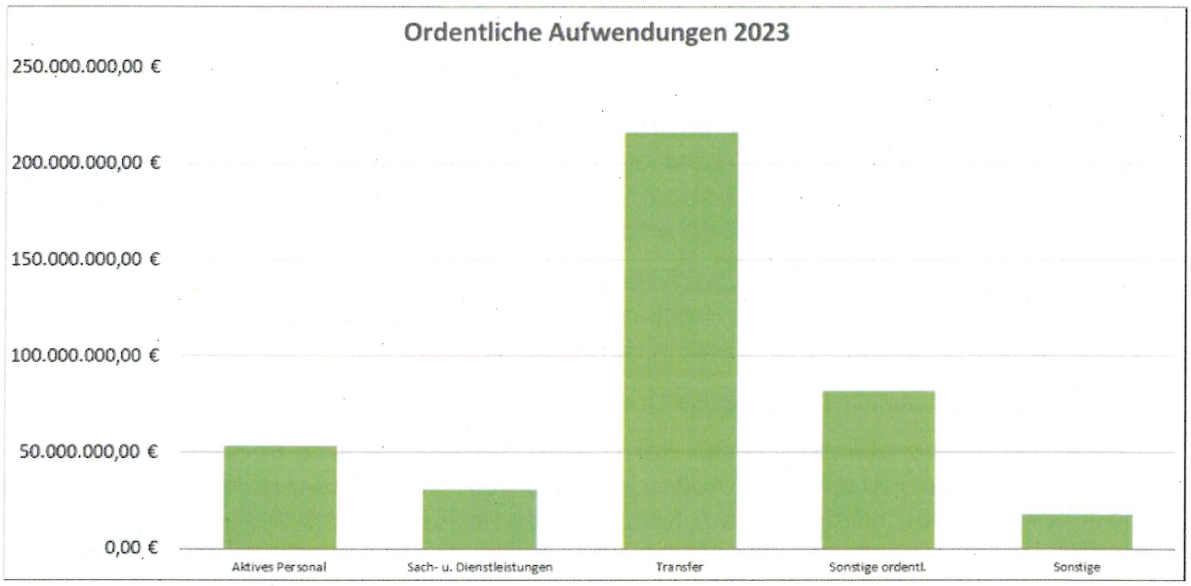


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2022 (nachrichtlich)	2023	2024 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	193,00	200,00	204,00
davon Leerstellen	32,90	31,61	32,82
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	525,75	541,75	561,75
davon Leerstellen	60,97	63,80	54,67
Gesamtzahl Planstellen/Stellen	**718,75**	**741,75**	**765,75**
Veränderung gegenüber Vorjahr	31,50	23,00	24,00

Tabelle 2: Stellenplanentwicklung

Die Einhaltung des Stellenplanes wurde nicht geprüft.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, z. B. Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die Zuführung an die Pensionsrückstellung erfolgte zutreffend in Höhe des Barwertes.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund von Besoldungsanpassungen waren Änderungen an der Höhe der Rückstellungen vorzunehmen. Diese wurden korrekt als Versorgungsaufwendungen gebucht. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Feststellung

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Zahlungsvorgänge wurde festgestellt, dass in 9 Fällen die Möglichkeit des Skontoabzuges nicht wahrgenommen wurde. Dabei ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 593,61 € entstanden. Möglicherweise liegt ein systemischer Fehler vor (Fehlende Vertretungsregelungen bei Krankheit, Urlaub oder anderen Abwesenheiten). Es wird empfohlen, dies verwaltungsseitig zu überprüfen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung wurden teilweise aufgelöst und teilweise herabgesetzt.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch -wie im Vorjahr- von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass. Für den kostenrechnenden Bereich "Rettungsdienst" wurden aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen, die dafür festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurden bei der Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen die Abschreibungsmodalitäten der Gesellschaft angewandt. Ebenso wurde eine abweichende Nutzungsdauer im Bereich der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland herangezogen. Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u. a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.956.797,30 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2023 betrugen diese 216.433.153,33 €.

Hinweis

Nach Nr. 8 der Dienstanweisung (DA) über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte wird dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung bestimmter Verwendungsnachweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorzunehmen.

Laut Nr. 9 der o. g. DA ist bei der Bewilligung von Zuwendungen über 5.000,00 € dem RPA eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides und des Verwendungsnachweises vorzulegen.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass in einigen Fällen diese DA nicht beachtet wurde. Mittlerweile werden dem RPA zwar überwiegend alle Zuwendungen über 5.000,00 € mit dem Programm Enaio mitgeteilt,

doch die nach Nr. 9 der o. g. DA vorzulegenden Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise sind oftmals nicht dem Rechnungslauf beigefügt.

Auf die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 wird verwiesen. Auf Rückfrage der Verwaltung (Kämmerei 2024) wurde empfohlen, das RPA auf der Durchschrift des Zuwendungsbescheides in den Verteiler aufzunehmen.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -12.342.495,26 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgender Position zusammen:

- Auflösung von Rückstellungen

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus folgender Position:

- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -316.819,26 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit -12.659.314,52 € als Jahresergebnis ausgewiesen.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Jahresergebnisses im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Es sind folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte/Teilergebnisrechnungen in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernats-leitungen)	-1.723.200,00	-1.788.799,55
Zentrale Verwaltungseinheiten	-2.204.900,00	-1.929.497,53
Zentrale Steuerung	130.407.100,00	134.983.287,19
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-7.304.700,00	-7.005.514,21
Inklusion/Bildung	-44.220.200,00	-48.738.295,11
Jugend	-67.576.000,00	-63.076.595,97
Soziales	-15.130.900,00	-12.921.061,62
Planen/Bauen	-5.247.100,00	-5.179.370,55
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-4.775.000,00	-5.110.409,69
Breitbandausbau	-1.877.400,00	-1.893.057,48
Gesamt	**-19.652.300,00**	**-12.659.314,52**

Tabelle 3: Teilhaushalte/Teilergebnisrechnungen

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.090.411,00	1.099.400,00	1.082.359,56	-17.040,44
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.645.899,84	200.109.700,00	208.337.975,33	8.228.275,33
3. Sonstige Transfereinzahlungen	5.589.206,03	6.303.900,00	6.132.702,88	-171.197,12
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.139.385,36	18.659.900,00	23.189.734,02	4.529.834,02
5. Privatrechtliche Entgelte	4.457.877,14	6.196.200,00	6.311.641,14	115.441,14
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.060.459,97	117.436.100,00	128.630.789,02	11.194.689,02
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	536.521,89	563.400,00	589.989,08	26.589,08
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.516.652,38	3.079.900,00	3.668.492,48	588.592,48

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.036.413,61	353.448.500,00	377.943.683,51	24.495.183,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	45.725.670,63	51.630.900,00	47.877.192,06	-3.753.707,94
11. Versorgungsauszahlungen	707.617,08	716.300,00	772.405,89	56.105,89
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	21.212.207,04	33.420.300,00	27.387.994,70	-6.032.305,30
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.583.557,93	3.389.100,00	1.713.803,89	-1.675.296,11
14. Transferauszahlungen	190.169.842,87	207.607.800,00	214.827.656,35	7.219.856,35
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	72.307.851,84	71.016.800,00	81.760.317,50	10.743.517,50
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	331.706.747,39	367.781.200,00	374.339.370,39	6.558.170,39
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.329.666,22	-14.332.700,00	3.604.313,12	17.937.013,12
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.894.621,83	1.929.500,00	3.827.851,49	1.898.351,49
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	20.991,99	32.000,00	8.992,22	-23.007,78
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	200.300,00	0,00	-200.300,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	1.537.065,10	1.650.400,00	1.566.687,56	-83.712,44
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.452.678,92	3.812.200,00	5.403.531,27	1.591.331,27
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	391.584,96	50.000,00	387.050,04	337.050,04
25. Baumaßnahmen	11.398.432,46	9.376.200,00	10.035.709,92	659.509,92
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.491.759,59	4.600.700,00	2.342.227,25	-2.258.472,75
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.110.640,80	705.700,00	133.225,00	-572.475,00

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.588.644,01	4.311.500,00	3.743.132,96	-568.367,04
29. Sonstige Investitionstätigkeit	193.589,53	287.500,00	119.307,96	-168.192,04
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	18.174.651,35	19.331.600,00	16.760.653,13	-2.570.946,87
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.721.972,43	-15.519.400,00	-11.357.121,86	4.162.278,14
32. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-4.392.306,21	-29.852.100,00	-7.752.808,74	22.099.291,26
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	25.703.846,12	17.025.300,00	10.146.823,03	-6.878.476,97
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.892.607,94	8.615.800,00	8.020.057,51	-595.742,49
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.811.238,18	8.409.500,00	2.126.765,52	-6.282.734,48
36. Finanzmittelveränderung	10.418.931,97	-21.442.600,00	-5.626.043,22	15.816.556,78
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	124.023.967,50		119.940.363,40	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	130.715.355,59		118.036.205,95	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.691.388,09		1.904.157,45	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.375.377,98		11.102.921,86	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln	**11.102.921,86**		**7.381.036,09**	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Die Ein- und Auszahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

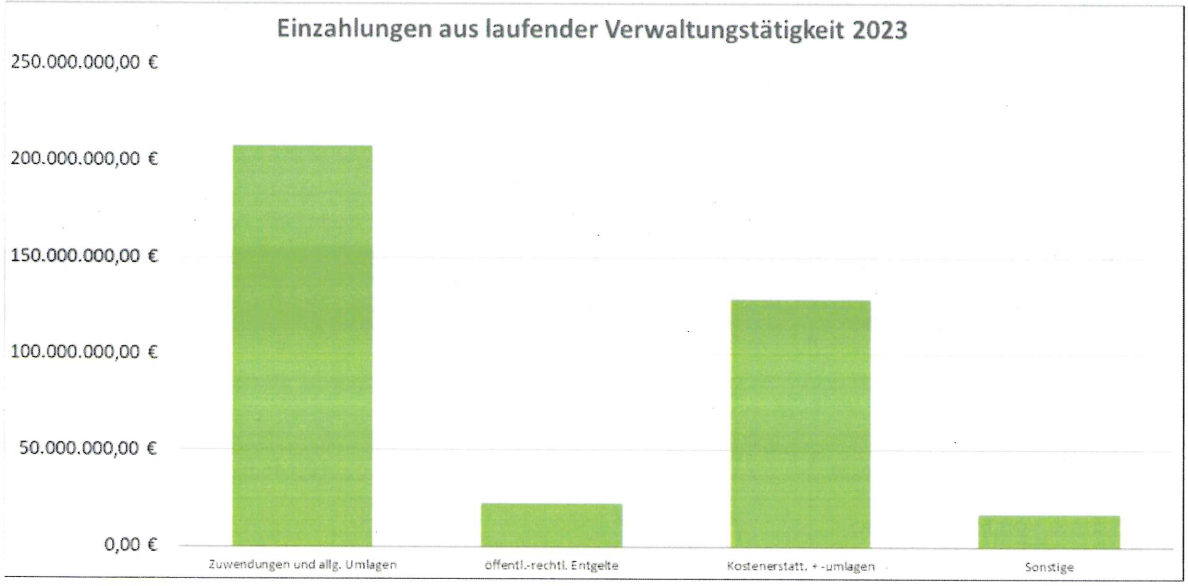


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

5.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 208.337.975,33 € eingezahlt.

5.3.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Einzahlzungen gebucht.

5.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Finanzrechnung ausgewiesen.

5.3.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Finanzrechnung erfasst.

5.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2023 128.630.789,02 €.

5.3.1.7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Im Finanzhaushalt wurden im Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen i. H. v. 589.989,08 € für Zinsen und ähnliche Einzahlungen verbucht.

5.3.1.8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen wurden zutreffend erfasst und in der Finanzrechnung ausgewiesen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

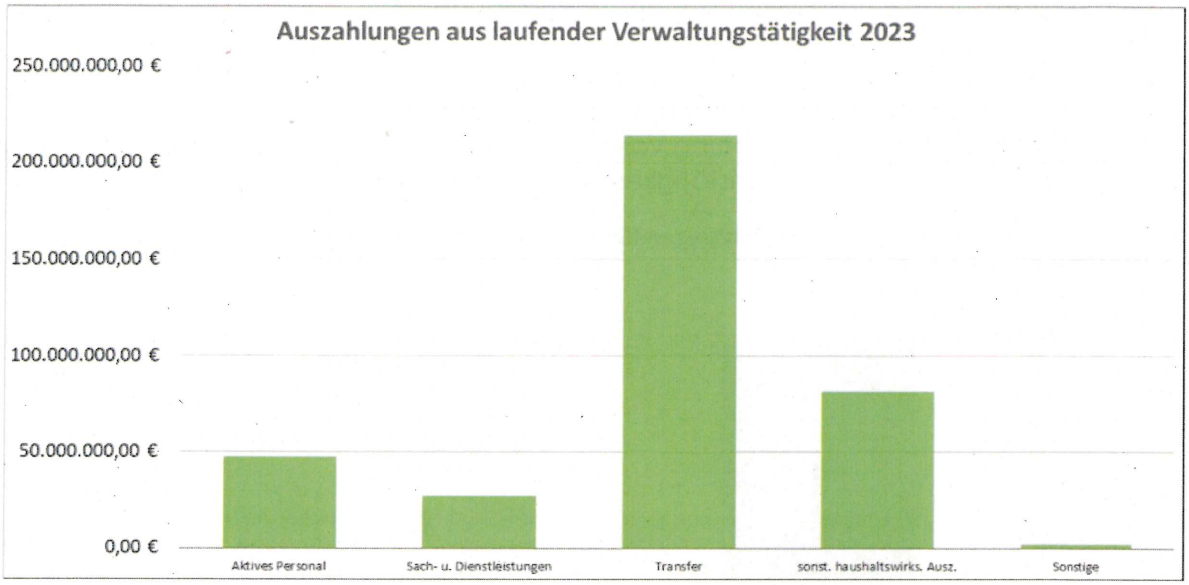


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

5.3.2.1 Auszahlungen für aktives Personal

Die Auszahlungen für aktives Personal betrugen im Haushaltsjahr 2023 47.877.192,06 € (Vj.: 45.725.670,63 €).

5.3.2.2 Auszahlungen für Versorgung

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen für Versorgung i H. v. 772.405,89 € vorgenommen.

5.3.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände machten im Haushaltsjahr 2023 einen Betrag i. H. v. 27.387.994,70 € aus.

5.3.2.4 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Für Zinsen und ähnliche Auszahlungen musste der Landkreis Hameln-Pyrmont 1.713.803,89 € aufbringen.

5.3.2.5 Transferauszahlungen

Dieser Posten macht die größte Position im Finanzhaushalt aus. Der Landkreis Hameln-Pyrmont musste im Haushaltsjahr 2023 Transferauszahlungen i. H. v. 214.827.656,35 € vornehmen.

5.3.2.6 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen betrugen im Haushaltsjahr 2023 81.760.317,50 €.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.604.313,12 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

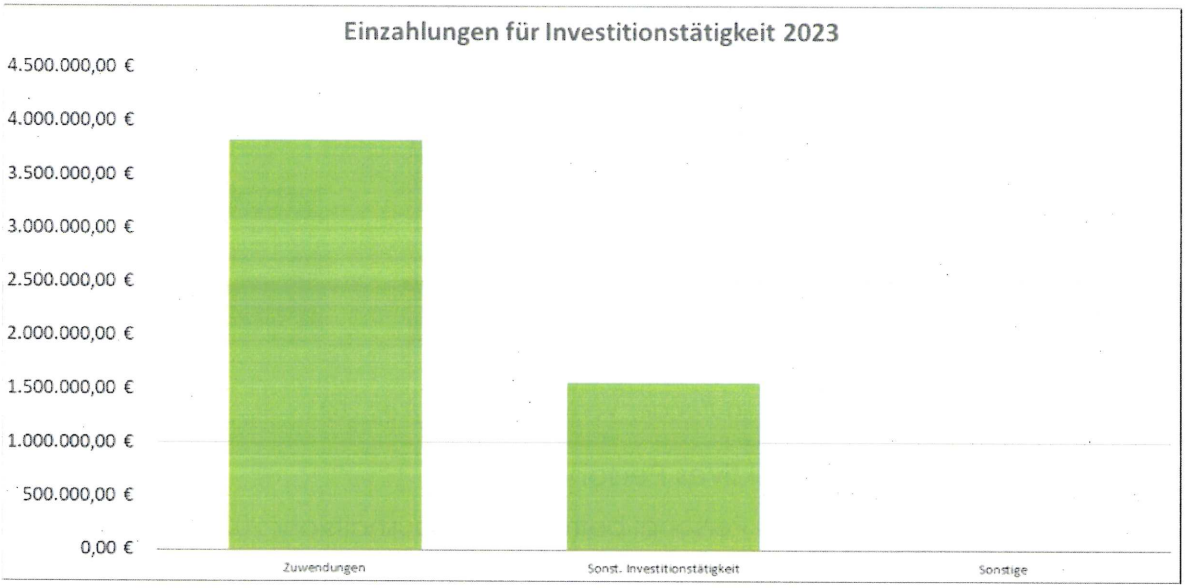


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

5.3.4.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Diese Position belief sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.827.851,49 €.

5.3.4.2 Veräußerung von Sachvermögen

Der Landkreis erhielt 8.992,22 € aus der Veräußerung von Sachvermögen.

5.3.4.3 Sonstige Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen bei dieser Position beliefen sich auf 1.566.687,56 €.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige

Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war gewährleistet.

5.3.5.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden hat der Landkreis Hameln-Pyrmont im Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen i. H. v. 387.050,04 € vorgenommen.

5.3.5.2 Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen erfolgten Auszahlungen i. H. v. 10.035.709,92 €.

5.3.5.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Auszahlungen bei dieser Position beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 2.342.227,25 €.

5.3.5.4 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen tätigte der Landkreis Auszahlungen i. H. v. 133.225,00 €.

5.3.5.5 Aktivierbare Zuwendungen

Für diese Position erfolgten Auszahlungen i. H. v. 3.743.132,96 €.

5.3.5.6 Sonstige Investitionstätigkeit

Für sonstige Investitionstätigkeiten fielen Auszahlungen i. H. v. 119.307,96 € an.

5.3.6 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit betrug im Haushaltsjahr 2023 -11.357.121,86 €.

5.3.7 Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

Diese Position schloss im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von -7.752.808,74 € ab.

5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.8.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2023 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 10.146.823,03 €.

5.3.8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2023 mit 8.020.057,51 € ausgewiesen.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von 2.126.765,52 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Der Landkreis nimmt mehr neue Schulden auf, als getilgt werden.

5.3.10 Finanzmittelveränderung

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung. Im Haushaltsjahr 2023 ergab sich für den Landkreis Hameln Pyrmont eine Finanzmittelveränderung von -5.626.043,22 €.

5.3.11 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen wurden im Haushaltsjahr 2023 mit 119.940.363,40 € ausgewiesen.

5.3.12 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2023 mit 118.036.205,95 € ausgewiesen.

5.3.13 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen (119.940.363,40 €) und den haushaltsunwirksamen Auszahlungen (118.036.205,95 €) wird mit 1.904.157,45 € ausgewiesen.

5.3.14 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2023 betrug 11.102.921,86 €.

5.3.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2023 betrug 7.381.036,09 €.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt-(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach

den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 384.760.484,06 € (Vorjahreswert: 387.811.527,50 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr in Euro	Haushaltsjahr in Euro	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	87.013.301,94	86.802.004,34	-0,24
2. Sachvermögen	235.202.999,41	236.485.408,12	0,55
3. Finanzvermögen	53.948.880,49	53.510.596,02	-0,81
4. Liquide Mittel	11.102.921,86	7.381.036,09	-33,52
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	543.423,80	581.439,49	7,00
Gesamt	**387.811.527,50**	**384.760.484,06**	**-0,79**

Tabelle 5: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.051.043,44 €.

Das Finanzvermögen hat sich um 438.284,47 € verringert. Das hängt zum einen mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH zusammen und zum anderen am verringerten Bestand der Ausleihungen. Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen ist insbesondere auf die gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen zurückzuführen, die aus der Abrechnung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Kosten für den Unterhaltsvorschuss sowie der Abrechnung des Niedersächsischen Pflegegesetzes resultieren. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,7 Mio. € gesunken. Die Bilanzsumme hat sich um ca. 3,0 Mio. € verringert.

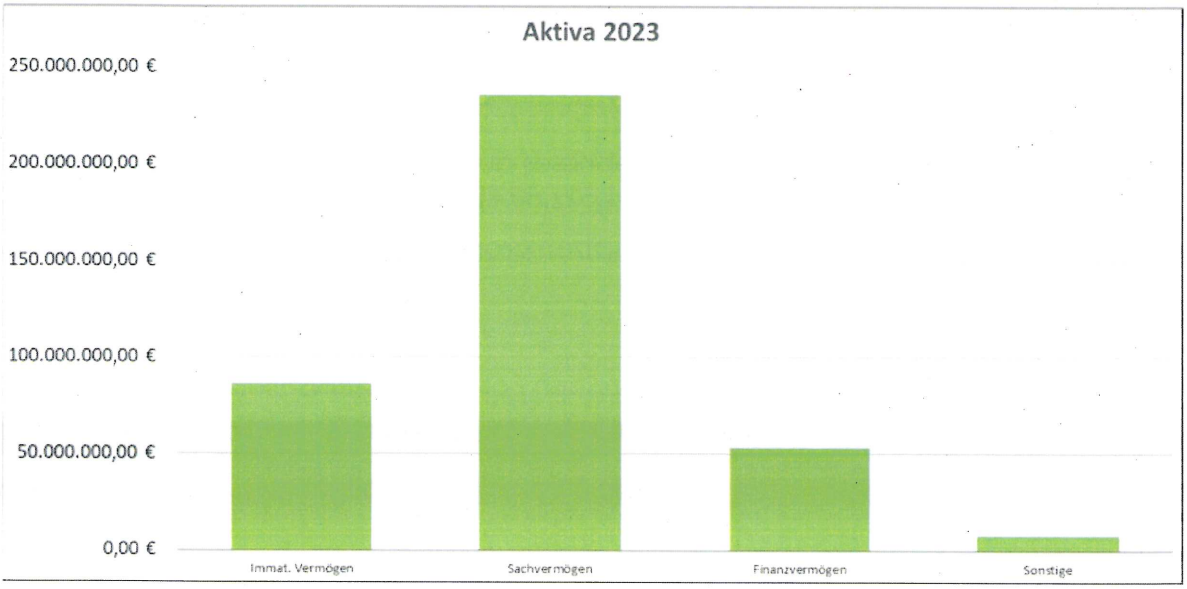


Abbildung 7: Aktiva 2023

Die Vermögensgegenstände waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

In Summe hat sich das immaterielle Vermögen um 211.297,60 € verringert.

Die größten Veränderungen stammen aus geleisteten Investitionszuwendungen.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO).

Unterjährige Korrekturbuchungen für die Anschaffung von EDV im Rahmen der neuen Citrix-Infrastruktur konnten aufgeklärt werden.

Den Zugängen im Sachvermögen i. H. v. 11.948.617,55 € standen Abgänge i. H. v. 4.536.134,28 € gegenüber. Wesentlichen Zugänge haben sich im Infrastrukturvermögen, bei geleisteten Anzahlungen sowie bei den Anlagen im Bau ergeben.

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 53.510.596,02 € (Vorjahr 53.948.880,49 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) im Gesamtwert von 14.537.926,54 (Vj.: 14.409.801,54 €) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (12.740.176,54 €/Vj.: 12.612.051,54 €)
- Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 € wie im Vj.)
- Impuls gGmbH (22.500,00 € wie im Vj.)
- Dokumentations- und Lernort Bückeburg gGmbH (249.500,00 € wie im Vj.)

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 1.067.618,28 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €)
- Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH (3.000,00 €)
- Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH (2.100,00 €)
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €)
- Hannoversche Informationstechnologien AöR (1.000,00 €)
- ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft (1.000,00 €)
- Volksbank Hameln-Stadthagen eG (150,00 €)
- Wohnungsgenossenschaft Hameln eG (5.113,00 €)

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung im Gesamtwert von 1.620.864,98 € setzt sich aus dem Stammkapital

- der KreisAbfallWirtschaft (1.533.875,64 €)
- dem Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT (30.000,00 €) und
- der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die Ausleihungen betrafen diverse vergebene Darlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen sowie Wohnbaufinanzierungs- und Althaussanierungsdarlehen. Durch Tilgungen hat sich diese Position gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,45 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2023 betrug diese Bilanzposition 12.489.817,16 € (Vj.: 13.937.196,76 €)

Wertpapiere wurden im Jahr 2023 – wie im Vorjahr – nicht ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 935.870,13 € auf 23.794.369,06 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert oder Gegenwartswert angesetzt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die durchlaufenden Posten und sonstige Vermögensgegenstände i H. v. 66.369,59 € (Vj.: 87.509,12 €) waren zum Prüfungszeitpunkt (April 2026) ausgeglichen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 7.381.036,09 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 11.102.921,86 €) und waren damit um 3.721.885,77 € gesunken.

Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 581.439,49 € wurden in erster Linie – wie in den Vorjahren - für Umlagevorauszahlungen für die Versorgung und Beihilfe, sowie die Verwaltungskosten der Versorgungskasse gebildet.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr in Euro	Haushaltsjahr in Euro	Veränderung in %
1. Nettoposition	103.089.679,73	84.776.262,00	-17,76
1.1 Basis-Reinvermögen	-9.817.874,04	-9.759.347,82	0,60
1.2 Rücklagen	7.599.412,83	6.898.130,07	-9,23
1.3 Jahresergebnis	-25.275.913,92	-37.935.228,44	-50,08
1.4 Sonderposten	130.584.054,86	125.572.708,19	-3,84
2. Schulden	166.184.712,12	170.684.768,57	2,71
3. Rückstellungen	110.357.681,25	119.915.119,49	8,66
4. Passive Rechnungsab-grenzung	8.179.454,40	9.384.334,00	14,73
Gesamt	**387.811.527,50**	**384.760.484,06**	**-0,79**

Tabelle 6: Passiva

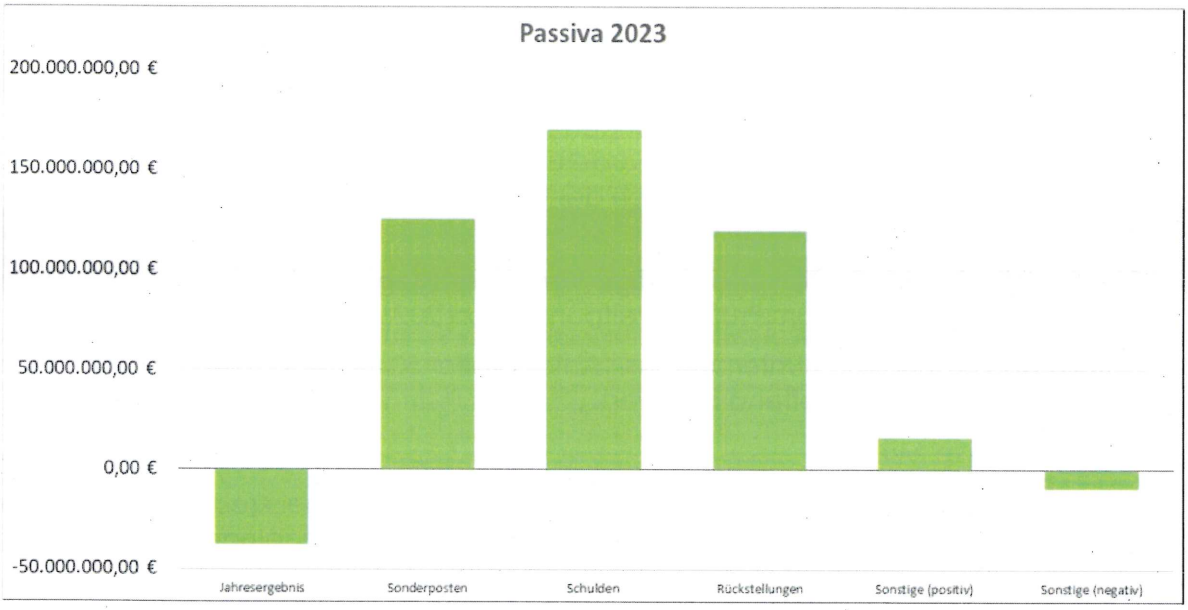


Abbildung 8: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich um 3.051.043,44 € auf 384.760.484,06 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Basis-Reinvermögen mit -9.759.347,82 € um 58.526,22 € höher ausgewiesen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für diese Veränderung lagen vor.

5.5.2.1.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Überschussrücklage übernommen.

Die Bilanz zeigt den Bestand folgender weiterer Rücklagen:

- Zweckgebundene Rücklagen

5.5.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresfehlbetrag i. H. v. von -12.659.314,52 € wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung im Jahresergebnis ausgewiesen.

5.5.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 125.572.708,19 € (Vj.: 130.584.054,86 €) für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, für erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und sonstige Sonderposten gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr von 166.184.712,12 € auf 170.684.768,57 € um 4.500.056,45 € erhöht.

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr gemäß der aufgestellten Richtlinie vom 05.01.2015. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde lag vor und die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung wurde eingehalten. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunde wurde ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die Kreditaufnahme erfolgte unter der Stellung von Sicherheiten; die Genehmigung der Kommunalaufsicht lag hierzu vor.

5.5.2.2.1 Liquiditätskredite

Zum 31.12.2023 wurden Liquiditätskredite i. H. v. 28.464.382,91 € bilanziert. Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2023 durchgehend in Anspruch genommen.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 119.915.119,49 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen sind im Jahresabschluss 2023 um 9.557.438,24 Euro gestiegen. Vor allem in den Bereichen personenbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten und andere Rückstellungen ist der Anstieg festzustellen.

5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 84.418.755,40 € durch eine NVK-Liste ausgewiesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungswert für Pensionsrückstellungen stimmt nicht mit den von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten Rückstellungswerten überein. Die Abweichung konnte jedoch nachvollziehbar von der Verwaltung begründet werden.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Position mit einer Gesamtsumme i. H. v. 2.521.712,98 € (Vj.: 2.306.860,90 €) sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (467.926,90 €/Vj.: 536.909,10 €) auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (1.464.414,59 €; Vorjahr: 1.239.114,06 €) und für geleistete Überstunden (589.371,49 €; Vorjahr: 530.837,74 €) aufgeführt. In Summe ergibt sich eine Erhöhung gebildeter Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 214.852,08 €.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2023 mit einem Wert i. H. v. 11.442.703,23 € (Vorjahr: 8.816.031,92 €) bilanziert.

Feststellung

Nicht alle Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erfüllen die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung. Zum einen liegt nicht in allen Fällen ein Instandhaltungsplan vor zum anderen ist fraglich, ob die jeweilige Funktionsstörung tatsächlich vorliegt. Hier lässt sich als ein Beispiel die Sanierung des Kunststoff-Kleinspielfeldes der Eugen-Reintjes-Schule nennen. Sollte eine Funktionsstörung vorliegen, die zu einer Rückstellung führt, hätte diese bereits im Jahr 2021 gebildet werden müssen. Da bis heute keine Umsetzung erfolgt ist, stellen wir in Frage, ob eine derartige Funktionsstörung vorliegt. Dies widerspricht den Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung (Vgl. Kommentar von Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus zu §45 KomHKVO).

5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Im Haushaltsjahr 2023 wurde für diese Position keine Rückstellung gebildet.

5.5.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 675.000,00 € (Vj.: 240.702,79 €) haben sich durch entsprechende im Vergleich zum Vorjahr um 434.297,21 € erhöht, da ein weiterer Sanierungsbedarf auf dem ehemaligen Fabrikgelände der Firma Fakesch in Bad Pyrmont bis voraussichtlich Ende 2028 festgestellt wurde.

5.5.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen gebildet.

5.5.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen i. H. v. 1.494.469,22 € (Vj: 1.139.096,49 €) betreffen die zu erwartenden Gerichtskosten und den Finanzierungsaufwand für das Gewerbegebiet „Rascher Ort" sowie zu erwartende Gerichtskosten im Rahmen der Umsetzung des Schuldigitalpakts an der Oberschule Hessisch Oldendorf.

5.5.2.3.8 Andere Rückstellungen

Die Anderen Rückstellungen (19.362.478,66 €) haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (16.991.352,63 €) um 2.371.126,03 € erhöht.

Feststellung

> **Die Rückstellungsliste enthält weiterhin zahlreiche Positionen, die seit Jahren fortgeschrieben werden, bei denen der Grund für die Rückstellungsbildung mittlerweile entfallen ist. Nach Aussage der Verwaltung werden diese Vorfälle mit dem Jahresabschluss 2025 eliminiert. Darüber hinaus hätte wie in den Vorjahren bereits festgestellt in einigen Fällen ein Haushaltsausgaberest gebildet werden müssen, anstatt eine Rückstellung einzustellen (z. B. Projekt Informationskampagne Verkehrsüberwachung). Auch diese Sachverhalte sollen mit dem Jahresabschluss 2025 ausgeräumt werden.**

5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 9.384.334,00 € gebildet.

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt.

Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Euro	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	48.607.882,23
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	71.730.446,82
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	62.639,80

Tabelle 7: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Hinweis

Die Weiterführung diverser Großbauprojekte (insbesondere die Weiterführung von Schulprojekten) lässt zukünftig einen immensen Anstieg der Neuverschuldung erwarten. So wird vom Landkreis Hameln-Pyrmont prognostiziert, dass der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2027 337.637.443,58 € betragen wird.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht entsprechen der finanziellen Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht in komprimierter Form dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.802.004,34	87.013.301,94
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	236.485.408,12	235.202.999,41
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	29.716.226,96	31.090.381,56
Insgesamt	**353.003.639,42**	**353.306.682,91**

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 353.003.639,42 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	159.911.684,90	29.429.623,33	38.025.904,05	92.456.157,52	156.056.236,20
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	131.447.301,99	7.965.240,42	31.025.904,05	92.456.157,52	129.056.236,20
1.3 Liquiditätskredite	28.464.382,91	21.464.382,91	7.000.000,00	0,00	27.000.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.997.547,57	323.323,77	1.304.171,99	3.370.051,81	5.261.847,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.636.771,73	1.636.219,19	552,54	0,00	1.561.231,17
4. Transferverbindlichkeiten	87.313,06	87.313,06	0,00	0,00	370.431,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.051.451,31	4.051.451,31	0,00	0,00	2.934.965,58
Schulden insgesamt	**170.684.768,57**	**35.527.930,66**	**39.330.628,58**	**95.826.209,33**	**166.184.712,12**

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten Rückstellungen.

Übersicht der Rückstellungen in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	84.418.755,40	80.863.636,52	3.555.118,88
1.1 Pensionsrückstellungen	72.462.450,98	69.410.846,79	3.051.604,19
1.2 Beihilferückstellungen	11.956.304,42	11.452.789,73	503.514,69
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.521.712,98	2.306.860,90	214.852,08
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.442.703,23	8.816.031,92	2.626.671,31
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	675.000,00	240.702,79	434.297,21
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.494.469,22	1.139.096,49	355.372,73
8. andere Rückstellungen	19.362.478,66	16.991.352,63	2.371.126,03
Summe aller Rückstellungen	**119.915.119,49**	**110.357.681,25**	**9.557.438,24**

Tabelle 10: Übersicht der Rückstellungen

Die Rückstellungsübersicht entsprach dem amtlichen Muster, die Werte wurden korrekt angegeben.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.441.819,39	19.434.945,84	0,00	6.873,55	17.179.887,89
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.651.050,96	3.628.779,89	22.271,07	0,00	4.452.201,31
3. (Sonstige) Privatrechtliche Forderungen	701.498,71	701.498,71	0,00	0,00	1.226.409,73
Summe aller Forderungen	**23.794.369,06**	**23.765.224,44**	**22.271,07**	**6.873,55**	**22.858.498,93**

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum

31.12.2023 ausgewiesene Betrag in Höhe von 23.794.369,06 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und Transferforderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4.766.068,02 € zur Verfügung.

Es erfolgte eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr in Höhe von 5.733.455,04 €.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor.

Das vorgegebene Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Einzahlungsermächtigungen i. H. v. 33.850.717,05 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 46.612.137,89 € zur Verfügung.

Überträge von Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr erfolgten i. H. v. 48.607.882,23 €.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es bestand keine Pflicht zur Führung von Nebenrechnungen.

5.6.8 Haushaltssicherungskonzept

Es war ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Das Konzept wurde gemäß § 110 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Haushaltssicherungskonzept mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Inhalt entsprach dabei den gesetzlichen Anforderungen.

6 Technische Prüfung

Aus den vorgelegten und nachgeforderten Unterlagen haben sich für die technische Prüfung keine Anhaltspunkte für eine weiterführende Prüfung ergeben.

Im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden im Jahr 2023 bei fünf Aufträgen die Zustimmung zunächst nicht erteilt. Die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Sachverhalte konnten vom jeweiligen Fachamt ausgeräumt werden, so dass auch bei diesen Vergaben die erforderliche Zustimmung erteilt werden konnte.

Feststellungen haben sich im Rahmen der technischen Prüfung somit nicht ergeben.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -12.659.314,52 € ab.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -25.275.913,92 €.

7.2 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht.

7.3 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

- **Die Elisabeth-Selbert-Schule hat die Impuls gGmbH mit der Dienstleistung „Hausmeisterarbeiten“ beauftragt. Die Vergabe einer solchen Dienstleistung in der vorliegenden Größenordnung hat dabei im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens zu erfolgen. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt konnte jedoch von der Elisabeth-Selbert-Schule kein Nachweis über die Durchführung des dafür erforderlichen Vergabeverfahrens erbracht werden (Tz. 4.5).**

- **Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Zahlungsvorgänge wurde festgestellt, dass in 9 Fällen die Möglichkeit des Skontoabzuges nicht wahrgenommen wurde. Dabei ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 593,61 € entstanden. Möglicherweise liegt ein systemischer Fehler vor (Fehlende Vertretungsregelungen bei Krankheit, Urlaub oder anderen Abwesenheiten). Es wird empfohlen, dies verwaltungsseitig zu überprüfen (Tz. 5.1.2.3).**
- **Nicht alle Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erfüllen die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung. Zum einen liegt nicht in allen Fällen ein Instandhaltungsplan vor zum anderen ist fraglich, ob die jeweilige Funktionsstörung tatsächlich vorliegt. Hier lässt sich als ein Beispiel die Sanierung des Kunststoff-Kleinspielfeldes der Eugen-Reintjes-Schule nennen. Sollte eine Funktionsstörung vorliegen, die zu einer Rückstellung führt, hätte diese bereits im Jahr 2021 gebildet werden müssen. Da bis heute keine Umsetzung erfolgt ist, stellen wir in Frage, ob eine derartige Funktionsstörung vorliegt. Dies widerspricht den Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung (Vgl. Kommentar von Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus zu §45 KomHKVO) (Tz. 5.5.2.3.3).**
- **Die Rückstellungsliste enthält weiterhin zahlreiche Positionen, die seit Jahren fortgeschrieben werden, bei denen der Grund für die Rückstellungsbildung mittlerweile entfallen ist. Nach Aussage der Verwaltung werden diese Vorfälle mit dem Jahresabschluss 2025 eliminiert. Darüber hinaus hätte wie in den Vorjahren bereits festgestellt, in einigen Fällen ein Haushaltsausgaberest gebildet werden müssen, anstatt eine Rückstellung einzustellen (z.B. Projekt Informationskampagne Verkehrsüberwachung). Auch diese Sachverhalte sollen mit dem Jahresabschluss 2025 ausgeräumt werden (Tz. 5.5.2.3.8).**

7.4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig und vollständig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Landkreises Hameln-Pyrmont wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Hameln-Pyrmont entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Hameln, 01.09.2026

R. Höger

Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

8 Anlage Verträge

	Vertragstitel
1.	Erlass einer Richtlinie des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Förderung des Radwegebaus (Beschlussvorlage 050/2023)
2.	Gründung einer Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH (Beschlussvorlage 065/2023-1)
3.	Änderung des Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit (Beschlussvorlage 068/2023)
4.	Angelegenheiten der Weserbergland AG (Beschlussvorlage 072/2023)
5.	Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke an der "Emmer" in der Gemarkung Welsede, Gemeinde Emmerthal (Beschlussvorlage 046/2023-1)
6.	Abschluss einer Schlussvereinbarung mit der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH, der Sana-Kliniken AG und dem Landkreis Hameln-Pyrmont zur finanziellen Abwicklung noch bestehender Mängelansprüche aus der Bauphase am Sana-Klinikum Hameln-Pyrmont (Beschlussvorlage 134/2023)
7.	Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Hameln und Bad Pyrmont auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens (Beschlussvorlage 138/2023)

Tabelle 12: Übersicht der 2023 geschlossenen Verträge

9 Mehrjahreskennzahlen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung aussagekräftige Kennzahlen zur Entwicklung und aktuellen Situation ermittelt. Diese Kennzahlen bilden eine Basis für zukünftige Entscheidungen in strategischer und operativer Hinsicht.

9.1 Bilanz

Die Veränderung der Bilanzpositionen im Zeitraum 2022 bis 2023 sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

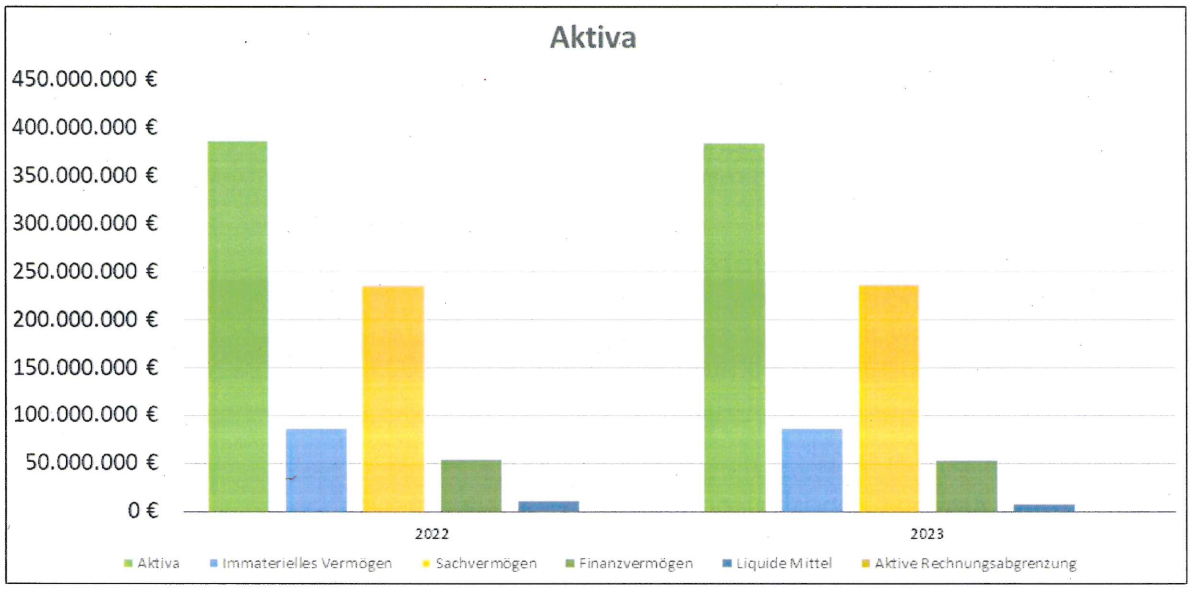


Abbildung 9: Aktiva

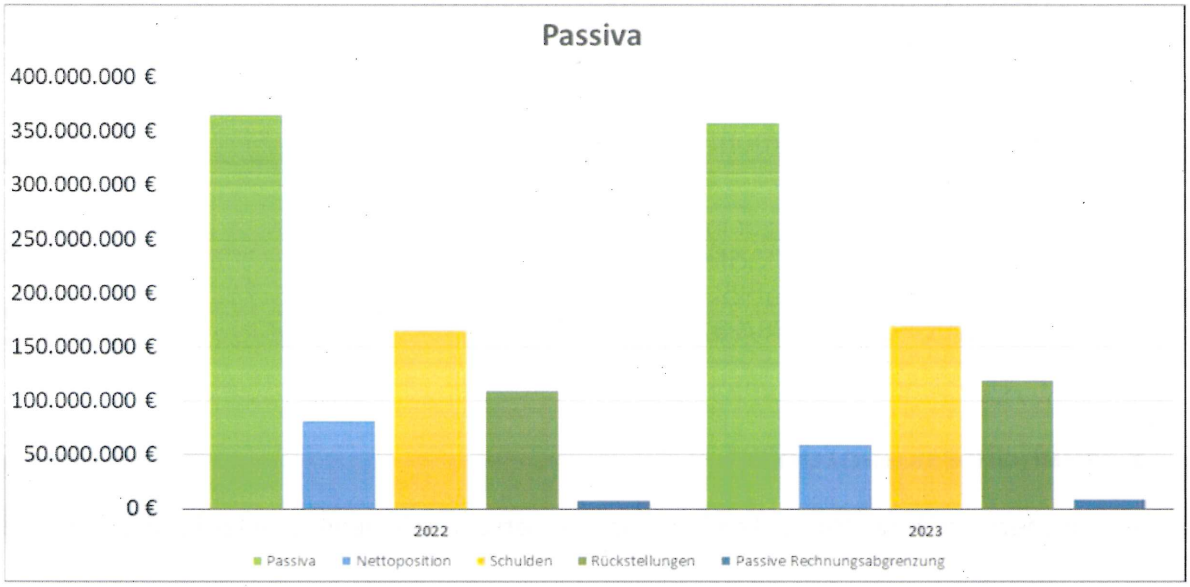


Abbildung 10: Passiva

9.2 Nettopositionsquote

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang sich der Landkreis aus eigenen Mitteln finanziert. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist der Landkreis von Fremdkapitalgebern.

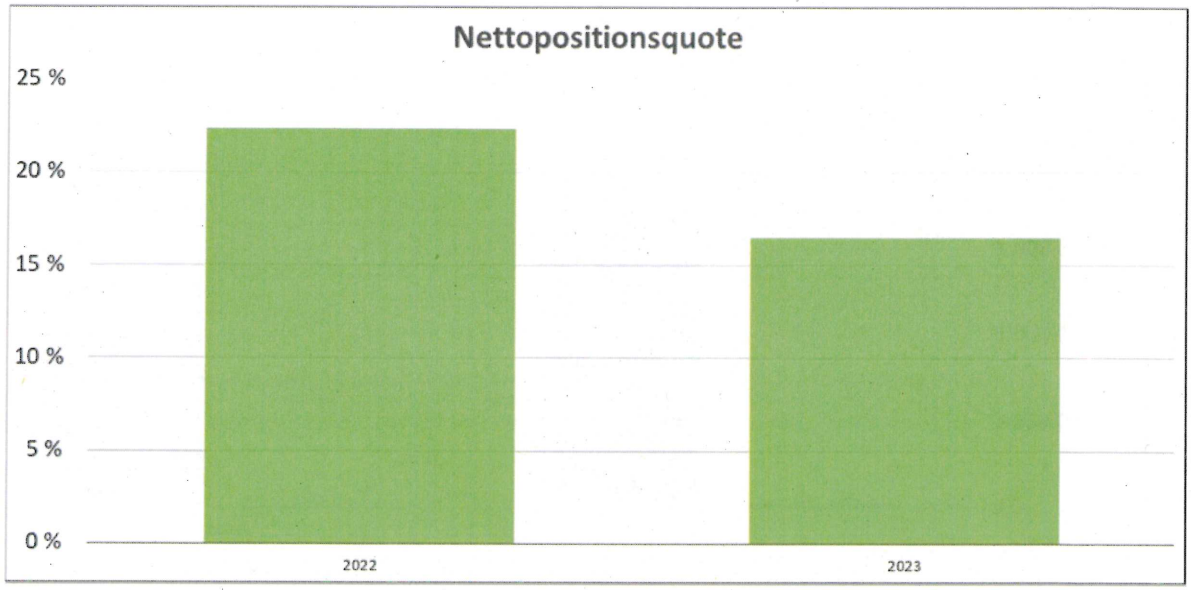


Abbildung 11: Nettopositionsquote

9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden relevante Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

9.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragsquoten geben an, welchen Anteil die Ertragsarten am ordentlichen Ergebnis haben. Die Steuer-/Abgabenquote und die Zuwendungs-/Umlagenquote spiegeln wider, zu welchem Teil sich der Landkreis aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

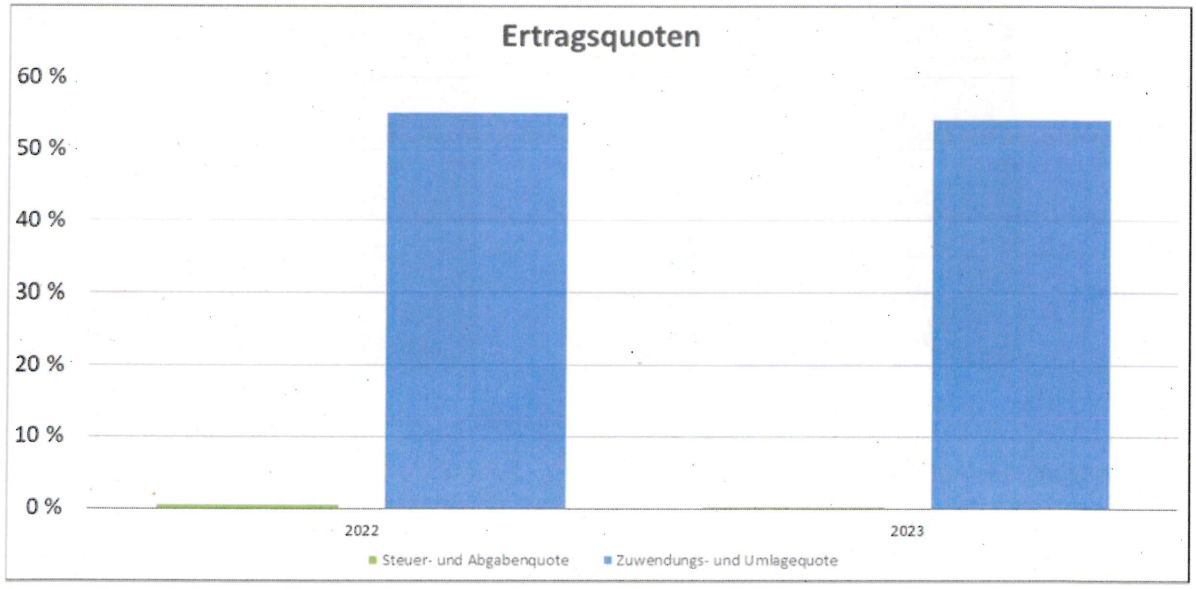


Abbildung 12: Ertragsquoten

Für einen Überblick zur Entwicklung der absoluten Werte sind die Ertragsarten im Zeitverlauf folgend dargestellt.

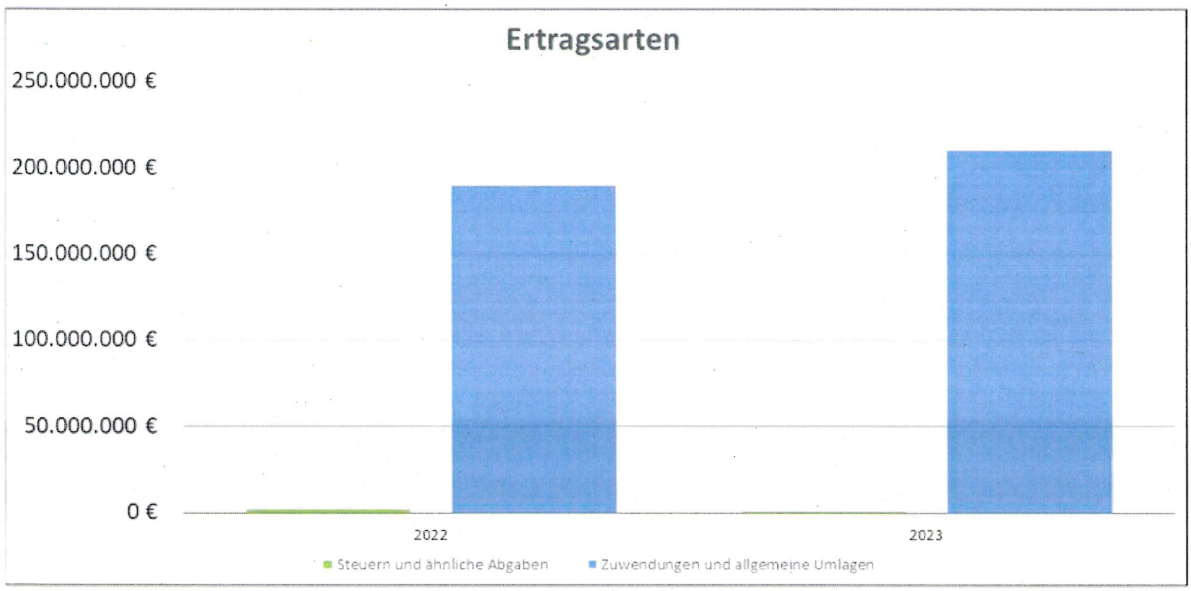


Abbildung 13: Ertragsarten

9.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die folgend dargestellten Aufwandsquoten zeigen die maßgeblichen Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen des ordentlichen Ergebnisses an.

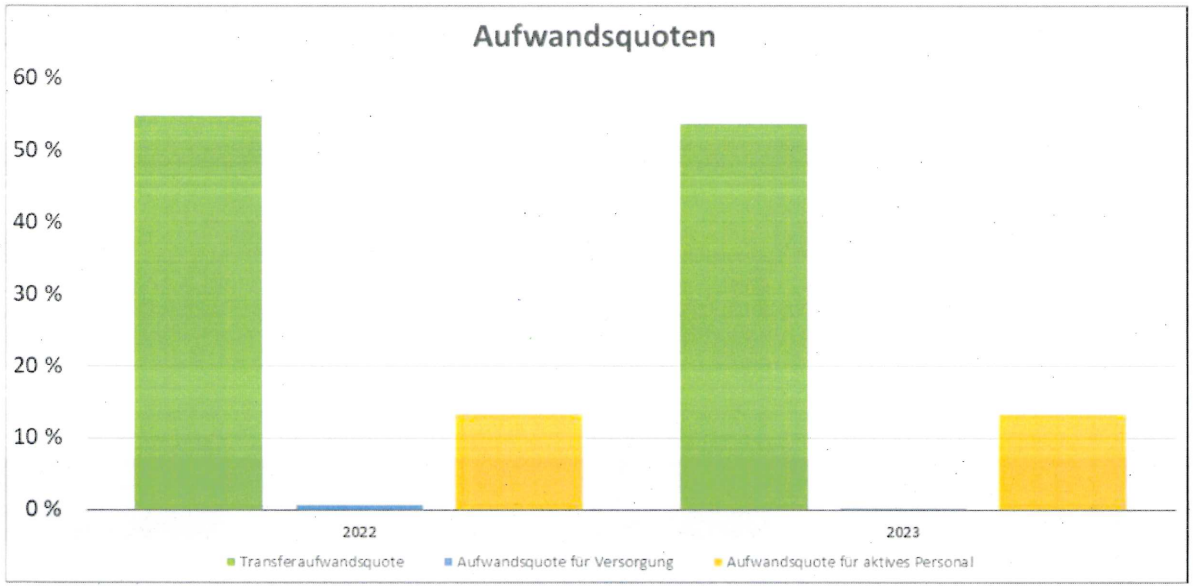


Abbildung 14: Aufwandsquoten

Für einen Überblick zur Entwicklung der absoluten Werte sind die Aufwandsarten im Zeitverlauf folgend dargestellt.

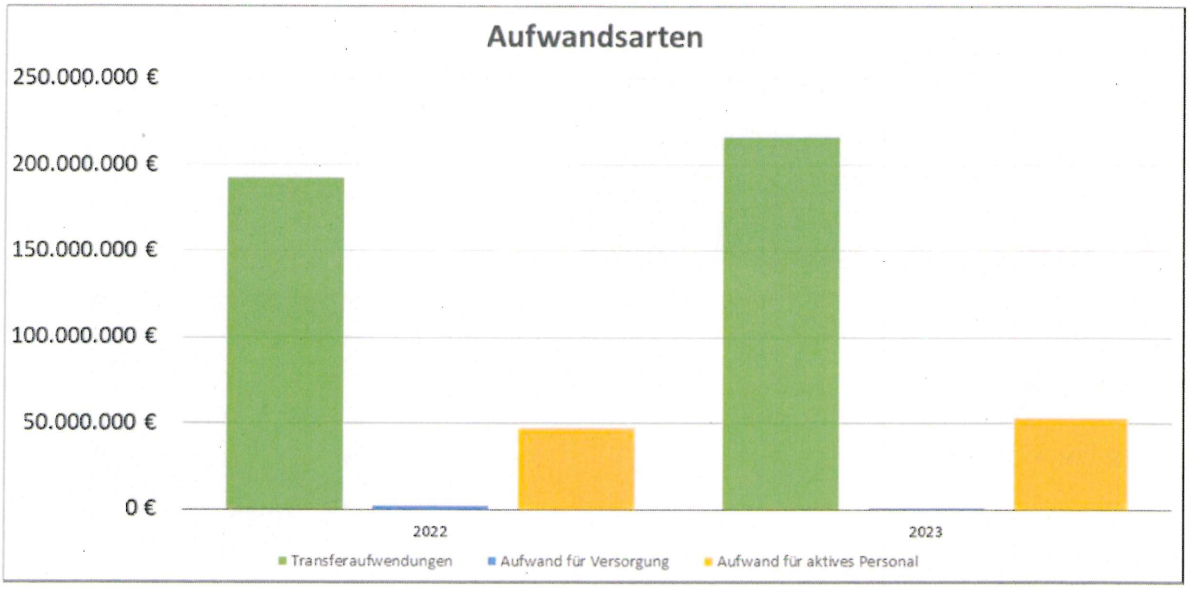


Abbildung 15: Aufwandsarten

9.3.3 Ordentliches Ergebnis

Um die Entwicklung der vorgenannten Ertrags- und Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Jahresergebnisse der betrachteten Jahre einordnen zu können, werden nachfolgend die jährlichen Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einerseits und der sich daraus ergebenden Jahresergebnisse andererseits dargestellt.

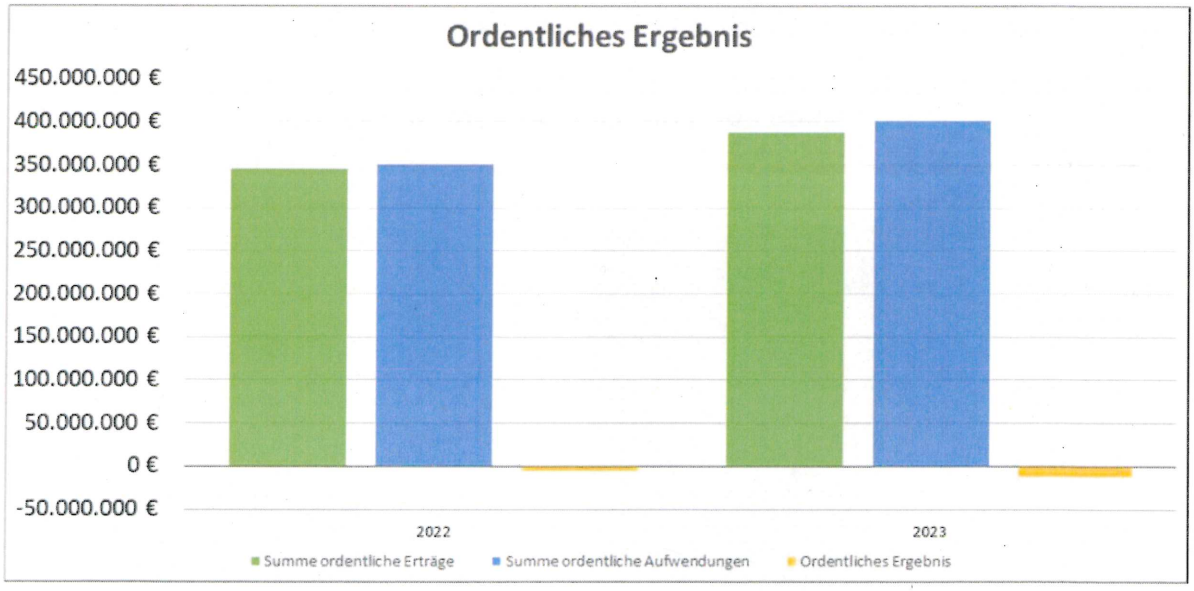


Abbildung 16: Ordentliches Ergebnis

9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen trägt auch das außerordentliche Ergebnis zum Erfolg eines Jahres bei. Der summierte Wert, der Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss, fließt

unter der Nettoposition in die Bilanz ein.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) seit Umstellung auf das NKR zeigt folgendes Bild:

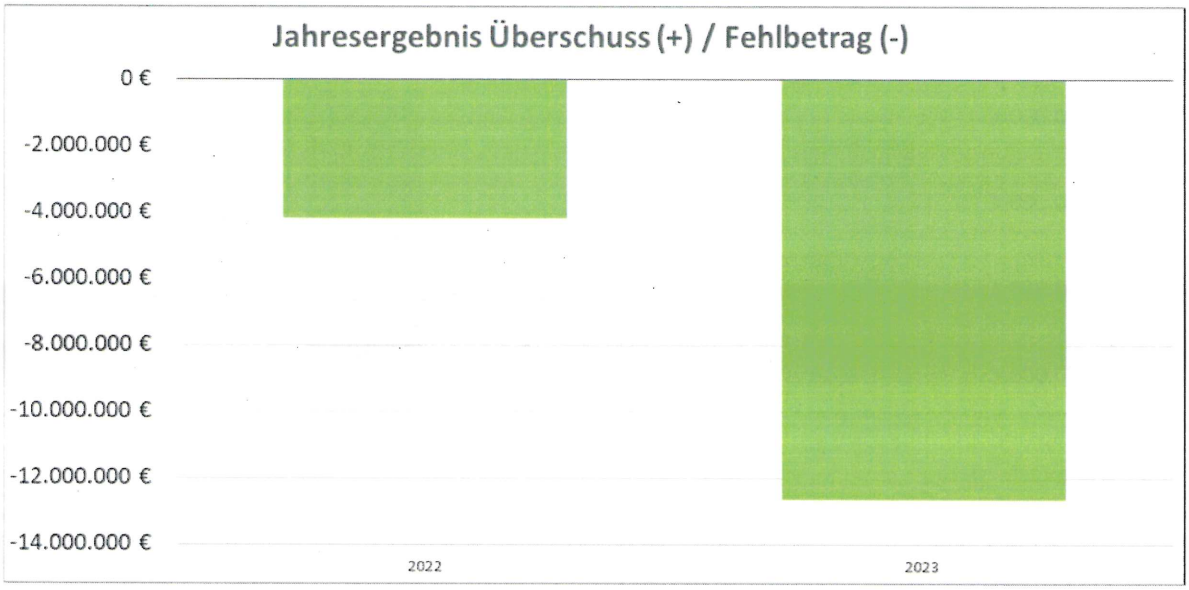


Abbildung 17: Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)

9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit

In den Jahren eines ausgeglichenen Saldos aus Verwaltungstätigkeit kann die Kommune durch die Einzahlungen ihre entsprechenden Auszahlungen ohne die Aufnahme von Krediten decken. Ein positiver Saldo bietet die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Bei einem negativen Saldo ist das nicht möglich, vielmehr wird der Handlungsspielraum zukünftiger Haushaltsjahre belastet.

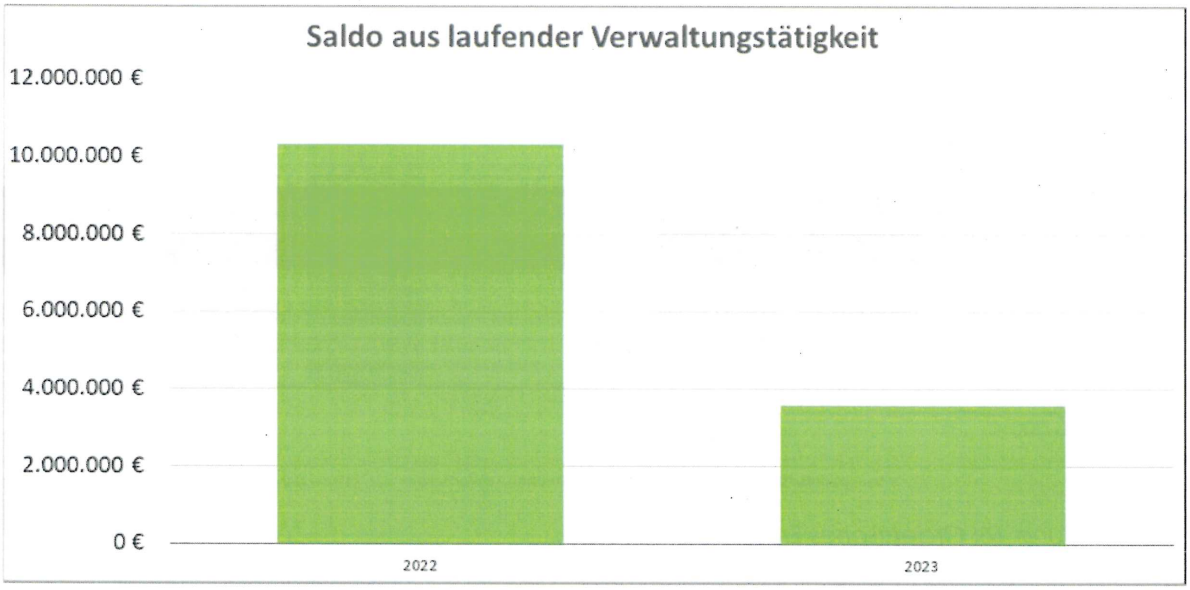


Abbildung 18: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit